



LANDGERICHT KÖLN

BESCHLUSS

84 O 227/11

In dem Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung
des

Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schneider in
Siegburg -

gegen

Herrn

Antragsgegner,

hat der Antragsteller die Voraussetzungen für die nachstehende einstweilige Verfügung glaubhaft gemacht durch Vorlage von Internet-Ausdrucken sowie sonstiger Unterlagen.

Die vorgerichtliche Korrespondenz hat vorgelegen.

Auf Antrag des Antragstellers wird gemäß §§ 3, 4 Nr. 11, 5, 5a, 8, 12, 14 UWG sowie §§ 91, 890, 936 ff., 944 ZPO im Wege der einstweiligen Verfügung und zwar wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung und durch den Vorsitzenden anstelle des Prozessgerichts Folgendes angeordnet:

- A. Der Antragsgegner hat es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu € 250.000,-, ersatzweise Ordnungshaft, oder von Ordnungshaft bis zu 6 Monaten zu unterlassen,

I. im geschäftlichen Verkehr mit dem Endverbraucher im Fernabsatz auf der Handelsplattform ebay betreffend Telefongeräte Angebote zu veröffentlichen und / oder zu unterhalten,

1. bezüglich derer über das dem Verbraucher zustehende Widerrufsrecht wie folgt informiert wird:

„Widerrufsrecht bis 10.06.2010

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Eillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312 d Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Widerrufsrecht ab 11.06.2010

...“

, und/oder

2. bei denen die nachfolgende oder inhaltsgleiche Klausel verwendet wird: „Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.“ und / oder

3. bei denen nachfolgende oder inhaltsgleiche Klausel verwendet wird: „+Garantie“, ohne gleichzeitig darüber zu informieren, dass der Verbraucher daneben seine Gewährleistungsrechte geltend machen kann und ohne Inhalt und Umfang sowie alle wesentlichen Angaben der Garantie anzugeben, und / oder

II

im elektronischen Geschäftsverkehr auf der Handelsplattform eBay betreffend Telefongeräte Angebote zu veröffentlichen und / oder zu unterhalten,

ohne den Kunden darüber zu informieren, ob der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von dem Unternehmer selbst gespeichert wird und ob der Unternehmer selbst den Vertragstext dem Kunden zugänglich macht.

wie nachstehend wiedergegeben:

B. Dem Antragsgegner ist eine anwaltlich beglaubigte Abschrift der Antragschrift ohne Anlagen zuzustellen.

C. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.

D. Streitwert: € 10.000,-.

Landgericht Köln, den 14.10.2011

4. Kammer für Handelssachen

Der Vorsitzende

Dr. Kreß

Ausgefertigt

(Allwicher) Justizbeschäftigter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

